

## Änderungsvertrag zum Gewinnabführungsvertrag vom 19. November 2002

zwischen

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107,  
80802 München

- nachfolgend „Gesellschafterin“ genannt -

und

MR Beteiligungen 1. GmbH, Königinstraße 107, 80802 München

- nachfolgend „Vorschaltgesellschaft“ genannt -

### Präambel

Die Gesellschafterin und die Vorschaltgesellschaft haben am 19. November 2002 einen Gewinnabführungsvertrag („GAV“) abgeschlossen. Aufgrund einer Änderung von § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S° 285) muss dieser GAV angepasst werden. Dadurch ist sichergestellt, dass auch der GAV mit einer GmbH als Organgesellschaft immer den aktuellen Anforderungen, die das Aktiengesetz an die Verpflichtung zur Verlustübernahme durch den Organträger stellt, entspricht. In diesem Zusammenhang soll auch die Regelung im GAV zur Gewinnabführung an die entsprechende aktienrechtliche Bestimmung gekoppelt und damit an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Gesellschafterin und die Vorschaltgesellschaft Folgendes:

Nr. 1: § 1 Abs. 1 des GAV wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Vorschaltgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn entsprechend aller Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung (oder einer entsprechenden Nachfolgevorschrift) an die Gesellschafterin abzuführen.“

Nr. 2: § 1 Abs. 3 des GAV wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gesellschafterin ist gegenüber der Vorschaltgesellschaft entsprechend aller Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung (oder einer entsprechenden Nachfolgevorschrift) zur Verlustübernahme verpflichtet.“

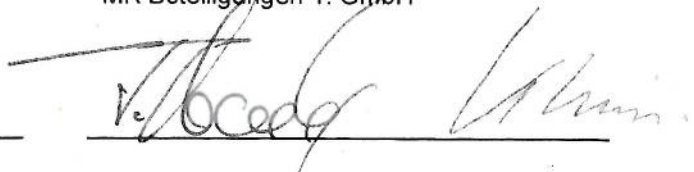
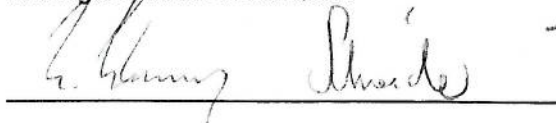
Nr. 3: Im Übrigen gelten die Bestimmungen des GAV vom 19. November 2002 unverändert fort.

München, den 20.01. 2014

München, den 8/1 2014

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München

MR Beteiligungen 1. GmbH



Anlage: Gewinnabführungsvertrag vom 19. November 2002